

Anregung des Ausländerbeirates an den Rat der Stadt Münster

Betrifft: Sicherheitsrechtliche Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (Sog. Sicherheitsbefragung)

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 10.08.2008 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

„Unter der Annahme, dass eine „Sicherheitsbefragung“ gesetzlich zwingend durchzuführen ist und unter der Annahme, dass die darin aufgeführten Fragen rechtlichen Bedenken nicht begegnet, richtet der Rat der Stadt Münster an das Land Nordrhein-Westfalen die Bitte, durch eine unabhängige Fachkommission bzw. Sachverständige diesen Fragebogen auf seine Effizienz, auf seine Unbedenklichkeit hinsichtlich falsch positiven Ergebnissen und auf möglicherweise von Betroffenen subjektiv diskriminierende bzw. als beleidigend empfundene Fragen zu überprüfen und ggf. diesen Fragebogen zu überarbeiten.

Ferner bittet der Rat der Stadt Münster die Landesregierung diesbezüglich den Informationsumfang weiter auszubauen.“